

Gemeinde Kalkhorst

Mitteilungsvorlage

MV/04/21/055

öffentlich

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Bartels	<i>Datum</i> 15.06.2021 <i>Verfasser:</i> Bartels, Sandra
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)		N
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Anhörung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgegesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevorvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevorvertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Prüfbericht Tätigkeit Rechnungsprüfungsausschuss 2020 Kalkhorst öffentlich
---	---

Prüfbericht

**der Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses**

der Gemeinde Kalkhorst

**über die Durchführung und die wesentlichen
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

für das Jahr

2020

1. Allgemein

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst statt.

Auftragsvergaben 2018, 2019 und 2020:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben je Haushaltsjahr zu prüfen. Die örtlichen Prüfungen der Auftragsvergaben der Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden noch nicht durchgeführt.

Im Jahr 2021 wird die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2018 sowie die Prüfung der Auftragsvergaben für die HHJ 2018, 2019 und 2020 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Prüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Kalkhorst,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgegesetz (KPG)

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst erfolgte in der Gemeinde Kalkhorst die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevorvertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgegesetz in der Sitzung am zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Kalkhorst,

D. Neick
Bürgermeister